

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: Franz Bethge, Magdeburg.
Für den Inseratenteil: Carl Lankau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbuan, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von L. Arnoldt, Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Prämumerando quateries
Abonnementpreis:
Bierteljähr. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. zähl. Bestellsch.
Eingelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Inkubationsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 36

Magdeburg, Mittwoch, den 12. Februar 1896.

7. Jahrgang.

Die Abänderung der Gewerbeordnung.

Die Politik des Augenblicks wird durch den dem Reichstage vorgelegten Entwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, wieder einmal trefflich gekennzeichnet. Alle Klagen, die in Zünftler- und Handwerkerkreisen seit langem laut geworden, finden in dem am Montag zur ersten Beratung gestellten Entwurf beredten Ausdruck. Neben etwelchen vernünftigen Bestimmungen, die auch von uns bestritten werden können, treten eine Reihe anderer Bestimmungen auf, die Handel und Wandel nicht unwesentlich erschweren und eine große Anzahl Personen der Willkür polizeilicher Maßnahmen überliefern.

Der Entwurf enthält Abänderungen der Konzessionserteilung an Unternehmer von Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Irrenanstalten, denen zuzustimmen ist. Beachtlich ist die Bestimmung betreffend die Erlaubnis zum Betriebe eines Schauspielergewerbes; nur wird hier der den Schauspielern zu gewährenden Schutz verminkt. Dieser Mangel wurde von unserem Genossen Reichhaus scharf gerügt, das Schauspielergewerbe bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebracht. Weiter wendet sich der Entwurf gegen den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, und will, daß die Bestimmungen über den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft auf Konsum- und andere Vereine auch dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Der Kleinhandel mit Bier wird verboten, desgleichen der Handel mit solchen Drogen und chemischen Präparaten, welche zu Heilzwecken dienen. Bäume aller Art, Sträucher, Sämereien und Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzelreben und Futtermittel, Schmucksachen, Bijouterie, Brillen und optische Instrumente werden vom Verkauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen. Ausgeschlossen vom Feilbieten und Auffuchen der Bestellungen im Umherziehen sind ferner: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, sofern sie in „sittlicher oder religiöser Beziehung“ Mergernis zu geben geeignet sind, oder mittels Zuhilfenahme von Prämien oder Gewinnen betrieben werden, oder in Beförderung erscheinen, wenn nicht die Zahl der Lieferungen des Wertes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist. Erschwert wird auch die Erteilung eines Wandergewerbebescheins. Bislang war dem Nachsuchenden, so bald er noch nicht großjährig war, der Gewerbebeschein zu versagen, künftig wird der Gewerbebeschein erst nach vollendetem 25. Lebensjahre erteilt.

Wir zählen diese Bestimmungen kurz auf, um festzustellen, daß die Klagen der Mucker und Zünftler vollauf Beachtung gefunden haben; ob nach Durchführung dieser Bestimmungen den Handwerkern und Kleingewerbetreibenden endgültig geholfen wird, steht auf einem anderen Blatte. Nach unserer Meinung werde der Polizei eine neue Bürde aufgelegt, sie wird neue Lasten zu alten Lasten nehmen müssen, ohne daß irgendwie Handel und Wandel gehoben wird. In der Zeit des modernen Warenverkehrs erübrigen sich viele Bestimmungen von selbst völlig einverstanden sind wir hingegen mit den Bestimmungen, wonach die Konsumvereine den Bestimmungen des § 105 b der Gewerbeordnung unterworfen sind in Bezug auf Beschäftigung an Sonn- und Festtagen. Ob es dieser Bestimmung besonders bedürfte, erscheint uns sehr zweifelhaft, da nach unserer Meinung bereits heute Konsumvereine ihren Angehörigen die im Geetze vorgeschriebene Sonntagsruhe gewähren; sollte dies nicht allenthalben geschehen sein, so war allerdings die gesetzliche Regelung notwendig. Die Kritik, die an einzelnen Bestimmungen des Entwurfs zu hören war, erfolgte durch den Genossen Reichhaus, auf dessen Ausführungen wir besonders hinweisen.

36. Sitzung vom 10. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Novelle zur Gewerbeordnung.

Abg. Rechner (Cent.) spricht den Wunsch aus, daß die Vorlage nicht an eine Kommission verwiesen, sondern gleich im Plenum gründlich durchberaten werde, damit endlich etwas Positives herauskomme. Vor allem müßte der Artikel 3 der Vorlage dahin abgeändert werden, daß den Konsumvereinen der Verkauf von Schnaps untersagt würde, denn die Konsumvereine, die angeblich ideale Zwecke verfolgen sollten, seien vielfach zu wahren Spielstätten für ihre Mitglieder geworden. Die Mitglieder der Konsumvereine, die vielfach Lehrer, Staatsanwälte, Prediger, Geschäftspräsidenten u. w. wären, zögen ihre Dividende aus dem Schnapskonsum des armen Arbeiters. (Zurück bei den Sozialdemokraten.) Die wichtigste Bestimmung in dem Entwurfe sei der Artikel über den Gasthandel. Bei der modernen Entwicklung des Verkehrs sei der Gasthandel schädlich und vollständig überflüssig geworden. Er müßte der Regel nach verboten und höchstens auf das Bedürfnis beschränkt werden. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Schneider (neil. Volksp.): In dieser Session haben uns durchweg mit der Beschränkung sogenannter Auswüchse im schäftlichen Leben zu beschäftigen. Hierzu hat man das Bier-, Wessergesetz, sowie die vorliegende Novelle eingebracht. Wir unterstehen auf dem Standpunkt, daß wir beratende Beschränkungen weit mitmachen, wie sie im Interesse des Allgemeinwohles er-

forderlich sind. Wir werden aber keinen weitergehenden polizeilichen Beschränkungen beistimmen, welche darauf hinausgehen, irgend welche Sonderinteressen zu begünstigen, denn es ist bekannt, daß es gerade hier die Konkurrenten sind, welche den Kampf führen. Wir stehen daher auch dem vorliegenden Gesetzentwurfe skeptisch gegenüber. Einverstanden sind wir mit der Beseitigung des Gasthandels durch Abminderung, sowie mit der Anwendung der Arbeiterchutzgesetze auf die Konsumvereine.

Für unberechtigt und unbegründet halten wir die beschriebene Beschränkung des Drogenhandels und des Gasthandels. Aus dem Umfange, daß die Zahl der Legitimationskarten sich vermehrt hat, läßt sich noch keineswegs folgern, wie die Regierung es thut, daß der Gasthandel selbst zugenommen hat. In Bayern und Sachsen hat der Gasthandel abgenommen, trotzdem eine größere Anzahl von Legitimationskarten ausgestellt worden ist. Ebenso ungerechtfertigt ist die Beschränkung des Detailhandels. Wir legen die Vorzugs, daß der Vorteil hier nicht den kleinen Gewerbetreibenden zu Gute kommen wird, denen man ihn zuwenden will, sondern vielmehr den Großhandlungen und den Versandgeschäften in den großen Städten. Die Interessenten haben sich entschieden gegen die Beschränkung der Zahl der Handelsreisenden ausgesprochen. Wenn die Zahl der Detailreisenden zugenommen hat, so ist dies lediglich eine Folge des geringeren Verkehrs. Auch können wir es nicht billigen, daß man gewissen Waren vom Gasthandel ausschließen will, hierdurch werden die Bewohner einzelner Distrikte, besonders in Böhmen, benachteiligt, die schon seit vielen Jahren durch den Gasthandel ihren Unterhalt erwerben. Die Bestimmungen hinsichtlich des Theaterkonzessionswesens werden ihren Zweck nicht erreichen. Es wird außerordentlich schwer für die Behörden sein, festzusetzen, welche Mittel denn erforderlich sind um ein Schauspielunternehmen zu unterhalten. Es wird in Zukunft, wenn diese Bestimmungen Gesetz werden, der Ansehen erweckt werden, als ob durch die Konzessionierung eine gewisse Staatsgarantie geboten wird, daß ein Schauspielunternehmen gut fundiert ist. Es kommt viel mehr auf die künstlerische und geschäftliche Stellung eines Theaters, als darauf an, wieviel bares Geld in der Tasche des Unternehmers kloppt. In der übrigen glauben wir, daß eine Kommissionsberatung bei der Wichtigkeit der Sache nicht zu umgehen sein wird. (Beifall links.)

Abg. v. Hollenauer (Kons.) spricht sich gegen die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission aus, da sonst wieder die Gefahr vorliege, daß das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande käme.

Abg. Dr. Hesse (Hospitalität der Nationalliberalen) erklärt, daß seine politischen Freunde der Vorlage sympathisch gegenüberstünden, aber weitergehenden Beschränkungen der Gewerbeordnung nicht zustimmen würden. Einer Kommissionsberatung würde er nicht widersprechen.

Abg. Reichhaus (Soz.): Unser Verlangen, auch die Schauspielergewerbe-Ordnung zu stellen, wurde im Vorjahre in der Kommission als berechtigt anerkannt. Wie sehr wir mit denselben das richtige getroffen hatten, bewiesen die Zuzimmungsentscheidungen, die wir aus den Kreisen der Schauspieler und Schauspielereinen, nicht nur der untergeordneten, sondern auch der großen Bühnen Deutschlands, mit einziger Ausnahme der beiden Berliner Hofbühnen, erhielten. Wie es mit dem Rechte der Schauspieler und Schauspielereinen heute steht, ist ja durch jene Verhandlungen allgemein bekannt geworden. Was sich der Theaterdirektor heutigen Schlags noch ungefragt gegen seine Schauspieler erlauben kann, erweist sich recht deutlich aus einer Theater-Hausordnung, die es wohl verdient, an den Schanzspieß der Öffentlichkeit gemeldet zu werden. Nach § 4 der Theater-Hausordnung werden letztere Uebertritten entweder mit einer Rüge oder mit einer dafür sehr hohen Geldstrafe geahndet. Derartige wiederholte Uebertritte gelten als Widerrechtlichkeit, als Verstoßverletzung und Vertragsbruch und werden mit Geldstrafe bis zur Höhe der Monatsgage, event. mit sofortiger Entlassung ohne Anspruch auf die volle Gage, das Spielgitar und ein Verbot bestraft. In § 10 wird gesagt: Wer symbolisch oder gar schändlich beleidigt, kann sofort entlassen werden, sofern der Direktor es nicht bei einer Geldstrafe bis zur Höhe einer Monatsgage bewenden läßt. In die Theater-Hausordnung wird in 13 Fällen die Entlassung angedroht (z. B. in 8 Fällen der Verlust der Monatsgage; in 62 Fällen werden Geldstrafen überhaupt angedroht von 157 bis 800 Mk. (Hort, 1891). Dieses Maß einer modernen Sittenordnung besetzt nicht etwa in einem modernen kleinen Theater, sondern an einer preussischen Hofbühne, nämlich in Wiesbaden, und der Direktor ist ein königlicher preussischer Kommissionsrat, Herr Wally Hagemann. Regelmäßige Theaterordnungen existieren an anderen größeren Theatern. Trotz unserer Anträge, trotz der Zustimmung aus den gesamten Schauspielerkreisen in dieser brennenden Frage in der Vorlage nicht mit einem Wort berücksichtigt. Den Schauspielern und Schauspielerinnen wird durch den vom Direktor verordneten Nachweis der finanziellen Mittel nicht im geringsten geholfen. Herr Wagner hat mit großer Begeisterung gegen den Schnapskonsum den eifrigsten Kampf geführt. (Große Heiterkeit.)

Es wollen nicht den Schnapskonsum als solchen beschränken, nein, sie wollen den Saft und die Schärfe einer unbegrenzten Konkurrenz vom Tische schaffen. In ganz Deutschland giebt es ja höchstens einige hundert solche Schnapskonsumvereine; warum denn um 1500 andere Konsumvereine unter dieselbe Rechtsbestimmung stellen? Das beste Mittel gegen die Schnapserei ist, das Volk auf ein höheres moralisches Niveau zu heben. Und nicht bloß dem Schnapsentel, sondern auch dem Bierentel will man zu Leibe, auch der Fleischentel-Jengel soll getrunken werden. Dieser hat sich zu der heutigen Höhe entwickelt, weil das Bier immer mehr zum Lebensbedürfnis geworden ist und seinerseits den Schnaps verdrängt hat. Was die Drogen betrifft, so können wir auch nicht einsehen, warum die schon so bezorglichen Apotheken noch weitere Vorrechte erhalten sollen. Gründe für die Beschränkung des Drogenhandels liegen nicht vor; man will bloß den wirtschaftlich herben Apotheker noch weiter fällen gegen die Schwächlinge.

Daß die Beschränkung des Detailhandels zu weit geht, erkennt schon eine Rektion des Handels deutscher Schmelzwaren, also die Wäre der Junkschmärer, ausdrücklich an. Detail lassen lassen die Heimeren und mittleren Geschäftskreise. Die Bestimmung des Artikels 8 wäre ein sehr zweckmäßiges Schwert; sie ist für uns unannehmbar. Die großen Geschäftskreise haben durch diese Beschränkung lediglich einen Konkurrenz verloren. Die gegen die Postpostalgeliteratur gerichteten beschränkenden Bestimmungen der Vorlage werden ihren Zweck, die Schmelzwaren zu vermindern, oder einzudämmen gänzlich verfehlen und sich lediglich als eine Barre gegen die Verbreitung der wissenschaftlichen Literatur in den Schulen der Polizei erweisen. Daß die Polizei schon heute die Gewerbe-Ordnung dahin auslegt, daß sie z. B. das Bier der Erfindungen verdrängt, aber Wally Hagemann, Klaus, der Schriftsteller von Berlin, „Schinderhannes“, „Die Dantschgrün“ (Heiterkeit) u. w. gestatte, ist hier nur nebenbei angeführt. Ungeachtet ist die Bestimmung, daß der 25. Februar 25 Jahre alt sein muß, wenn er den Gewerbe betreiben will. Also die jung u. alte sollen zu Hause bleiben. Immer dem Man bedenke, die Herren aber sollen sich auf der Landstraße herumtreiben! Mit 19 Jahren darf der junge Mann Soldat sein, die

Blutsteuer bezahlen; mit 19 Jahren kann jemand Offizier und Patentbesitzer der Gesellschaft sein, aber ein Gastgewerbe darf er nicht betreiben, dazu fehlt ihm die Fähigkeit nach Ansicht der Verfasser des Entwurfs! Wir sind sonach gegen die Vorlage, haben aber gegen Kommissionsberatung nichts einzuwenden. Will die Regierung den kleinen Gewerbetreibenden wirklich helfen, dann muß sie dafür sorgen, daß die Brunnröhren aller Art aufhören, wie z. B. hierjenseits, die von der Anklage einer neuen Marinevorlage ausgehen, daß nicht neue Steuern in Aussicht gestellt werden zu Gunsten der oberen Stände, sondern daß eine Entlastung nach unten in umfassender Weise plangreift. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Berlin (nt) erkennt in den Ausführungen des Vorredners über die Bühnenverhältnisse eine wohlwollende Tendenz und bittet, wenn die Missverständnisse sich nicht so schnell beseitigen, dies auf die schwierigen Verhältnisse, nicht aber auf bösen Willen zurückzuführen. Die im vorigen Jahre in der Kommission gestellten Anträge seien nicht annehmbar gewesen, da sie zum Kontrakt und zur Anarchie hätten führen müssen. Er glaube, daß ein spezielles Gesetz zur Regelung der Bühnenverhältnisse möglich sei, wenn die Verhältnisse völlig klar gestellt sein werden.

Abg. v. Wolzlegier (Volk): Seine Partei werde sich dem Entzweigen des Centrums anschließen. Die Konsumvereine, sofern sie Schnaps betreiben, sollen den allgemeinen Bestimmungen über die Konzessionspflicht unterworfen sein. Dies halte er für durchaus gerechtfertigt. Nicht zustimmen könne er der Beschränkung des Drogenhandels. Sehr sympathisch sei ihm die Beschränkung des Detailhandels.

Abg. G. Haller (D. Volksp.): Auf dem Gebiet des Gasthandels mögen verschiedene Mängel und Mißbräuche hervorgerufen sein, aber jedenfalls rechtfertigen sie nicht derartige einschneidende Maßregeln, wie sie hier vorgeschlagen werden. Man sollte die Regelung des Gasthandels überhaupt den Einzelstaaten überlassen.

Abg. Quentz (Hospitalität der Nationalliberalen) hat für seine Person Bedenken, insbesondere gegen die Beschränkung des Gasthandels auf das Alter von über 25 Jahren.

Hierauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Besprechung der Erklärung des Reichskanzlers Graf Hohenlöbe über die Währungsfrage und Fortsetzung der heutigen Beratung. Schluß nach 5 Uhr.

Justiz- und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Das sächsische Wahlgesetz kommt jedenfalls am Mittwoch in die erste Beratung. Man will in den parteiparteilichen Fraktionen erst noch den Abgeordneten Beschluß einseitigen, damit sie das Gesetz apportieren. Ueber die Folgen ihres Vorgehens sind die herrschenden Kreise sich nichts weniger als klar. Und selbst in großbürgerlichen Kreisen wird diese Unfähigkeit unliebsam verspürt. Man weiß in jenen Kreisen sehr wohl, daß die Sozialdemokratie von dem Streich der Volkswahlmündigung die allergrößten Vorteile hat und warnen die herrschenden Kreise eindringlich. Aber — wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Die Sozialdemokratie Sachsens wird die Situation auszunutzen verstehen und nicht nur die nächsten Reichstagswahlen, auch die Gemeindevahlen werden davon Zeugnis ablegen. Mit dem Wute der Kaltblütigkeit steht sie ihren Gegnern gegenüber.

Das neue sächsische Wahlrecht

wird auch von dem sächsischen Volk abfällig beurteilt; gegen den bisherigen Zustand enthält der Entwurf ein Maß der „Verschlechterung“, daß er gerade als eine „politische Entrechtung der ärmeren Volksklassen“ bezeichnet werden muß. Mit der Beseitigung der Gleichheit des Wahlrechts ist das „Programm des Geldsacks“ proklamiert worden. Die Maßregel ist unrecht. Es handelt sich um einen „Umsturz von oben“, d. h. um eine radikale Aenderung der bestehenden Verhältnisse „zu Ungunsten der ärmeren Klassen“. Das Volk hält die Maßregel im höchsten Grade unklug. Der Zweck derselben ist: die 14 Sozialdemokraten, die im Landtage sitzen, herauszubringen, und den Antisemiten ein für alle Mal das Eindringen in die zweite Kammer unmöglich zu machen — man will „unter sich“ sein. Auf gesetzgeberischem Wege die Sozialdemokratie „politisch mundtot zu machen“, das ist das politische Ziel. Die Mehrheit ist wie blind; sie setzt die höchsten Interessen des Reiches auf das Spiel. Das Volk giebt zu, daß die Sozialdemokraten aus dem Landtag gebracht, befürchtet aber, daß viel mehr Sozialdemokraten in den Reichstaa gewählt werden — die Reichstagswahlen werden die Quittung sein. Das Volk ist überzeugt, daß der Sozialdemokratie gar kein besserer Dienst erwiesen werden konnte und schließt den Artikel mit dem auch von uns oft ausgesprochenen Satz: Die größten Sozialistenfreier sind stets die größten Sozialistenförderer!

Zahlreiche Vertreter des Kaufmanns- und Gelehrtenstandes in Leipzig planen eine öffentliche Erklärung gegen die Abänderung des sächsischen Wahlgesetzes. Der Stein kommt ins Rollen.

Wegen Kaiserbeleidigung verurteilte das Landgericht zu Posen in nichtöffentlicher Sitzung den Gutsherrn Karl Müller auf Kofszeyn zu zwei Monaten Gefängnis.

Drei Kaiserbeleidigungsprozesse.

Das Reichsgericht gegen die Kritik toter Hohenzollernfürsten. Drei Kaiserbeleidigungsprozesse kamen am 7. Februar vor dem 4. Senat des Reichsgerichts zur

Verhandlung, von denen namentlich der eine Fall bezeichnend für die moderne Rechtsanschauung ist. Ueber die erste, besonders wichtige Sache, in welcher es sich um die Verurteilung des Expedienten der sozialdemokratischen Volkswacht, Ernst Zahn in Breslau durch das dortige Landgericht handelte, wurde nicht öffentlich verhandelt. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision des Angeklagten gegen das Urteil vom 22. Oktober unter folgender Begründung:

Wenn Defekts und Tendenz der Volkswacht als gerichtsmäßig bezeichnet sind, so war dies durchaus zulässig. Die Ablehnung eines Beweisantrages des Angeklagten entsprach dem Gesetze, indem ohne Rechtsirrtum die zu beweisende Thatsache sowohl als unerheblich als eventuell der Wahrheit entsprechend angesehen worden ist. Ohne Rechtsirrtum ist auch der Angeklagte als Täter nach § 20, 1 des Strafgesetzbuches angesehen worden, der mit Verschulden und Kenntnis vom Inhalte des inkriminierten Artikels gehandelt hat. Auch in der Sache selbst unterliegt die Entscheidung keinem Bedenken. Dem Landgerichte hat es ferngelegen, etwa rechtsgrundlos anzuklagen, daß labelnde Äußerungen über die Vorfahren eines Menschen eine Beleidigung desselben enthalten müssen. In der Bewertung der Vorfahren eines Menschen mit einem Mangel kann aber zugleich objektiv und subjektiv eine Beleidigung des Lebenden erblickt werden. In Bezug auf die Vorfahren des Kaisers ist eine solche Feststellung getroffen worden. Der Artikel war nach der Feststellung des Landgerichts gegen das ganze Hohenzollernhaus gerichtet, um es herabzusetzen, und es sollte dadurch der Kaiser als das gegenwärtige Haupt desselben getroffen werden. Dem § 193 kann der Angeklagte nicht in Anspruch genommen, da er nicht die berechtigten Interessen der Arbeiter wahrzunehmen hatte.

Die zweite Verhandlung richtete sich gegen den Redakteur Emil Neufirch, der vom Landgericht Breslau am 7. November wegen Kaiserbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Der Angeklagte hatte als Redakteur derselben Volkswacht einen Artikel veröffentlicht, in welchem eine Bemerkung über die Energie des Kaisers vorkam. — Das Reichsgericht verwarf die Revision des Angeklagten, indem es mit dem Reichsanwalte der Ansicht war, daß der Vorwurf des Mangels an eigenem Willen eine Beleidigung enthalte. — In der dritten Sache handelte es sich um ein Urteil des Landgerichts zu Güstrow vom 12. November v. J., durch welches der Schuhmacher Gottfried Bethge zu Benzlin wegen Kaiserbeleidigung verurteilt worden ist. Die ihm zur Last gelegte Äußerung betraf die Reisen des Kaisers. Seine Revision enthielt eine Anzahl prozessualer Beschwerden und bezeichnete es u. a. als unzulässig, daß, nachdem wegen einer gewöhnlichen Beleidigung, die mit zur Anklage stand, das Verfahren eingestellt worden war, in derselben Sitzung gegen ihn wegen Kaiserbeleidigung verhandelt worden sei. Das Reichsgericht erkannte auch in dieser Sache auf Verwerfung der Revision. —

Herrn Stöcker ist nun auch Professor Wagner gefolgt; nach einem Briefe Stöckers hat auch Wagner der konservativen Partei den Rücken gekehrt. Stöcker versuchte in einer Versammlung der Christlich-Sozialen, sich rein zu machen und seine Unschuld hoch und teuer zu bezugen. Die Post bemerkt aber hierzu: Wir kennen Herrn Stöcker zu lange und zu gut, um eine klare und unzweideutige Äußerung von ihm erwartet zu haben. — Und dieser Mann, von dessen Zweideutigkeit die Konservativen seit „langer Zeit“ unterrichtet, ist jederzeit neben Hammerstein und Ahlwardt als der würdigste Kämpfer für Religion, Ordnung und Sittlichkeit gepriesen worden. Eine nette Gesellschaft. —

Außer den ständigen juristischen Mitgliedern der Kommission zur Beratung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches gehörten als nichtständige Mitglieder der Kommission u. a. an: ein Oberpostmeister,

zwei Rittergutsbesitzer, ein Gutsbesitzer, ein Bergkat und ein Brauereidirektor. Die Behauptung unsererseits, daß Arbeiter und Handwerker an der Aufstellung dieses Entwurfs nicht teilgenommen, wird durch diese Zusammenstellung bewiesen. —

Zur Besprechung des **Schreibbefolgungsgesetzes** waren am Sonntag in Berlin Vertreter von 69 größeren Städten anwesend. Die Vorlage wurde äußerst abfällig kritisiert. Die Gründe sind von uns in einem besonderen Artikel in vorletzter Nummer niedergelegt worden. Im Anschluß an die Besprechung wurde die Abhaltung eines allgemeinen Städtetages beschlossen und zur Vorbereitung der Organisation eine Kommission gewählt. —

Gegen **Gendarm Münter** soll bei dem Dortmunder Gericht ein Verfahren wegen Meineids schweben. Dies ging hervor aus einem gegen den Genossen Hofrichter wegen Münterbeleidigung angestregten Prozeß, der für Montag angelegt, aber vertagt werden mußte; Hofrichter erklärte den Wahrheitsbeweis in vollem Umfange antreten zu wollen. Die Akten des Essener Meineidsprozesses werden zu nächstem Termine vorgelegt. —

Ueber den **Zustand Brausewitters** äußert sich ein hervorragender Internist in der Volkszeitung. Das, was er aus den früher zur allgemeinen Kenntnis gekommenen auffälligen Handlungen und Worten dieses Beamten weiß, macht es ihm sehr wahrscheinlich, daß Brausewetter schon lange krank gewesen sein muß. Denn im allgemeinen verlaufen vier, mindestens aber zwei Jahre vor vollendeter Ausbildung des Leidens, an dem Herr Brausewetter gestorben ist, bis zum Tode. Diese Daten geben dem Gewährsmann der Volkszeitung Anhaltspunkte für den Schluß, daß Herr Brausewetter noch lange nach voller Entwicklung seines schweren Leidens amtiert hat. —

Es soll wieder fraglich sein, ob die **Militärstrafprozeßordnung** nach den vom Kriegsminister aufgestellten und vom Staatsministerium gebilligten Grundrissen dem Reichstage zugehen soll. —

Die **Bimetallisten** sind über die Erklärung des Reichskanzlers am Sonnabend im Reichstage sehr verstimmt und gedenken am Dienstag ihrem gepreßten Herzen Luft zu machen. —

Nationalliberale Arbeiterfreundlichkeit. Die Lohnbewegung in der Konfektions-Industrie greift weiter um sich. Wenn auch von der Einführung von Betriebswerkstätten zur Zeit abgesehen wird (selbst die Berliner Konfektionsarbeiter wollen sich, nach einer Erklärung Timms auf diese Forderung nicht verstehen), so dürfte doch eine allgemeine Lohnerhöhung erfolgen. Die Lage der Konfektionsarbeiter ist in Versammlungen und in dem Parlamente eingehend besprochen worden. Besonders hatte Bebel bei der zweiten Lesung des Etats (beim Titel Reichskommission für Arbeiterstatistik) die Forderung erhoben, die Hausindustrie der Arbeiterschutzgesetzgebung zu unterstellen. Eine bestimmte Antwort wurde vom Staatssekretär v. Bötticher nicht gegeben; es wurde angedeutet, daß Erhebungen hierüber gemacht, dieselben aber noch nicht abgeschlossen seien. Daß mit dieser Erklärung die Sozialdemokraten nicht zufrieden waren, versteht sich von selbst und sie haben ihrer Meinung unzweideutig Ausdruck verliehen. Der Stein ist aber durch die von Bebel angeregte Frage in das Rollen gekommen. Fast sämtliche Parteien sind genötigt, hierzu Stellung zu nehmen. Und so wundern uns ihr Bemühen nicht, sich als sonderlich arbeiterfreundlich zu zeigen. Bei dieser großen Bewegung, welche weite Kreise des Volkes

interessiert, zeigen sich sogar die Nationalliberalen arbeiterfreundlich. Und dies will etwas bedeuten. Die nationalliberale Fraktion hat dem Reichstage eine Interpellation unterbreitet, die wie folgt lautet:

Im Verfolg des Beschlusses des Reichstages vom 11. Mai 1885 sind dem Reichstage am 29. April 1887 die Ergebnisse der von den Bundesregierungen angeordneten Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Wäscheindustrie und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähmaschinen u.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise zugegangen. Nachdem sich die Lage dieser Arbeiterinnen seit jener Zeit noch ungünstiger gestaltet hat, richten die Unterzeichneten die Anfrage an die verbündeten Regierungen, welche geeigneten Maßnahmen dieselben zum Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit und gegen Ausbeutung dieser Arbeiterinnen durch das Tugendstern zu ergreifen beabsichtigen?

Wenn nationalliberale Blätter sich sonderlich ereifern und unreifen Lesern auseinandersetzen, daß die Nationalliberalen sich als wahrhafte Arbeiterfreunde zeigen, so sind wir doch genötigt, etwas Wasser in den Wein der Nationalliberalen zu gießen. Bekanntlich ist die Lage der Konfektionsarbeiter Gegenstand einer eingehenden Beratung auf dem Parteitag der Sozialdemokraten gewesen, also von den Arbeitern selbst angeregt worden. Wenn heute die bürgerlichen Parteien sich der gleichen Sache annehmen, so beweist dies nur, wie akut die Frage geworden und wie unumenschlich die Lage der Schneider und Schneiderinnen sein muß. Bei der Inaugurierung der Sozialreform ist die Sozialdemokratie der treibende Keil gewesen; dies steht unstrittig fest und die Sozialdemokratie war es wieder, welche zuerst den Schleier lüftete, der über die Konfektions-Industrie gespannt. Wenn heute bürgerliche Parteien sich für die strittige Frage interessieren, so hinken sie gewaltig nach; nichtsdestoweniger ist ihr Vorgehen uns angenehm. Vielleicht nimmt sich nunmehr auch die Magdeburgische Zeitung, das führende Organ der nationalliberalen Partei, der Schneider und Schneiderinnen an und unterstützt im Verein mit uns die Bestrebungen derselben. —

Frankreich.

Rouvier, der in Sachen des Südbahnsyndikats vor den Untersuchungsrichter geladen war, hat sein Erscheinen vorläufig verweigert und seinen Anwalt beauftragt, die Legalität der eigens zur Wiederaufnahme der Südbahnangelegenheit erfolgten Ernennung des Untersuchungsrichters Poittevin zu prüfen. Was dieser formelle Weigerungsgrund wohl bedeuten mag? —

Italien.

Die Bergwerksgesellschaft Brown u. Spelter schloß ihre bedeutenden Zinkminen in Valle del Niso (Provinz Bergamo) infolge der Erhöhung der Einkommensteuerquote durch den Fiskus; 400 Arbeiter sind dadurch brotlos geworden. — Die Perseveranza konstatiert eine beginnende Panik in einzelnen Distrikten wider Postsparkassen und fordert das Einschreiten der Behörden gegen die Agitatoren, die das Gerücht verbreiten, die Regierung wolle sich der Gelder der Sparkassen bemächtigen für den Krieg in Afrika. —

Spanien.

Nach einer Drahtmeldung aus Cuba leistete Segura gegen die Haupttruppe Maccos, welche 4000 Mann stark war, tapferen Widerstand. Die Abteilung Ruiz kam Segura zu Hilfe. In dem sich entzündenden Kampfe wurden die Aufständischen geschlagen; sie hatten 88 Tote, während die Spanier nur 7 Mann verloren. —

Femiletton.

Im Exil.

871 Roman von Georges Renard. Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

„Und Deine Mutter?“ jagte René mit einem letzten Reiz von Sorge.

„Sie hat ihre Ansichten nicht geändert“, erwiderte Annette, während ein Schatten von Trauer ihr über die Bänge glitt. „Aber sie kann gegen uns nichts anrichten. Als Henry mir mitteilte, daß Du mich noch immer liebst und daß Du verwundet seiest, da dachte ich gleich daran, daß ich Dir gehörte. . . und ich habe es meiner Mutter frei und offen gesagt. . . Du kennst sie. . . Sie hat mir erklärt, daß Du niemals ihr Sohn wüdest, wenn Du Dich nicht zur Selbsttötung bekehrtest. Ich habe sie gebeten, gut zu sein; ich habe es versucht, sie weicht zu flüchten. . . Es ist mir nicht gelungen. Da habe ich ihr erklärt, daß ich alles rasch entschlossen hätte, daß mein Gewissen mit Dir im Einklang sei und nicht mit ihr, daß ich es nicht billigen würde, daß jemandem Ansichten aufgezwungen würden, daß Deine Ueberzeugungen die deine Ächtung verdienen, wie die anderer Leute. — Mutter, habe ich schließlich gesagt, ich habe mich einmal verheiratet, wie Du es gewollt hast, und ich war nicht glücklich. Jetzt bin ich entsetzt, mich zu verheiraten, wie ich will. — Sie hat mich durch Drohungen, von ihrer Autorität Gebrauch zu machen, erschrecken wollen, aber Henry hat mich wider unterwirft. Das schweigerische Gesetz gewährt mir freie Verfügung über mich. Ein kleines Vermögen, das ich als Erbe habe, sichern mir ein unabhängiges Leben. Meine Mutter wird eines Tages begreifen, daß sie ihre Rechte überschritten hat. Zugewöhnen bin ich abgewöhnt, und da bin ich!“

„Aber Annette“, flüsterte René, „meine tapfere kleine Frau.“

Und in zärtlicher Berechnung fügte René die schlauen Finger seiner Geliebten.

In diesem Augenblick traten Frau Messant und Henry ein. Es zeigte sich die Herzenswärterin des Kranken Häufchens gewordenen. Auch hatten die beiden Angekommenen für ein Unterkommen zu sorgen. Sie waren erst jetzt der Morgen in Paris und wussten sich nur nach einer passablen Wohnung umsehen.

„Der aller nehmst eine Wohnung, die der armen möglichst nahe liegt“, bot René.

„Gut“, erwiderte Henry. „Aber sei unbefangt.“

Für heute Adieu und auf baldiges Wiedersehen. Damit Du Geduld lernst, erlaubt man Dir, Annette einen Kuß zu geben.

Annette neigte sich erwidert zu René hinab, der sich aufrichtete. So bezeugten sich ihre Lippen, und wie unter einem elektrischen Schlag erhebend, fanden sie plötzlich die unverwundene Süßigkeit jenes Kusses wieder, der in dem Weinberg La Pierette zum ersten Male ihre Lippen verwöhnt hatte.

Die sind sie kurz und doch so reich an Ereignissen, die goldenen Tage der Brautzeit, wo die leidenschaftliche Erwartung des Glückes schon das Glück ist. René hatte den Frühling im Herzen und die Gesundheit flieg ihm vom Herzen auch in die Wangen. Er aß und ging umher, wie ein ganzer Mann, sagte er, und wenn er noch das Zimmer hütete, so war es aus Gehorsam gegen seinen Arzt, wofür es nicht, wie Henry schelmisch behauptete, ein einfacher Vorwand war, um sich von seinen Krankenpflegerinnen verschließen zu lassen.

O diese schönen Abende zu Biersa, an denen Henry durch seinen jugendlichen Frohsinn das Lachen der übrigen anregte! Vor allem aber diese traulichen Unterhaltungen zu Zweien! Die eigenartige Lage der jungen Witwe, die Mütterchen, die René auf seine Gesundheit zu nehmen hatte, dämpften ihre Freude notwendigerweise ein wenig. Doch im tiefsten Innern empfanden sie ein stilles, inniges Glücksgefühl. Sie gesezten sich in langen halblauten Plaudereien, in denen sie erzählten waren, wenn sie fühlten, wie ihre Seelen in allen Dingen einig waren, wie zwei Instrumente von verschiedenem Klang aber gleichem Ton.

René wollte, daß seine Frau mit seinen Träumen, seinen Hoffnungen, seinen Arbeiten vertraut sei, und voll freudigen Stimmens sah er sie zu demselben Ziele auf einem anderen Weg gelangen. Ihr Führer war das Herz, während er sich durch die Verwirrung leiten ließ. Sie sagte zu ihm:

„Ich kenne nichts von Euren Theorien, Euren Sekten, Euren Parteinamen. Aber ich weiß, daß Ihr das Glend befeuert, allen Menschen die Mittel zum Leben, zur Bildung geben wollt, damit sie glücklicher und freier, mit einem Wort mehr Menschen seien. Was brauche ich da mehr?“

„Mein Lieber, Du fährst mich diesem Werte der Gewissheit und der Liebe etwas entgegen, wie Du es bist.“

„Es ist auch ein Wert des Glaubens“, fügte René hinzu. „Wir sind die Verkörper der Religion der Zukunft, einer Religion ohne Dogma und ohne Theologie, einer Religion der allgemeinen Solidarität, zu Tage tretend in verschiedenem Formen, die aber alle denselben Ziele zu-

streben: Wir alle wollen uns untereinander lieben, uns helfen. Wir wollen am Glück der gegenwärtigen und zukünftigen Menschheit schaffen!“

Und René erklärte ihr, daß die Solidarität der Wesen, ihre gegenseitige Abhängigkeit, das Gesetz der physischen Welt wie das der moralischen und sozialen ist, daß der Mensch, so bald es verwirklicht ist, sich in Harmonie befindet mit allem was existiert, daß er so in dem Höchsten was es giebt, seine Bestimmung, alles zu verstehen und zu lieben, erfüllt.

Unter den unergründlichen Geheimnissen, von denen wir umgeben sind, schloß er, ist eines gewiß: daß die Uneigennützigkeit, der Opfermut, das Mitleid, die Güte überall und immer als die edelsten und besten der menschlichen Eigenschaften betrachtet worden sind. Klammern wir uns an diese Gewissheit. Wer wird die Behauptung aufrecht erhalten können, daß ich niedrig handle, wenn ich es mir zur Aufgabe mache, die Summe der Irrtümer, der Ungerechtigkeiten, der Schmerzen, unter denen meine Mitmenschen leiden, zu verringern? . . .

Ein anderes Mal erzählte René Annetten, was er gedacht hatte, als er zu sterben glaubte. Er war sicher, sagte er, daß er — was sein größter Trost war — in ihr, in ihrem Bruder weiter leben würde, daß er immer ein Stück ihrer Seele, ein Element ihres Herzens und Geistes bilden würde.

„Stirbt man denn wirklich? Sobald eine Idee ausgesprochen ist, dauert sie fort, erregt die Geister, und ihre Wirkungen zeigen sich noch in den unbegrenzten Fernen der Zeiten, wie die geringste Bewegung in einem Winkel der Welt ihre Schwingungen bis in die Unendlichkeit des Raumes fortpflanzt. Kein Wesen geht über die Erde, ohne eine Spur seines Wandels zurückzulassen. Kein Gedanke, keine Handlung kann vergehen, ebenso wie kein Atom der Materie. Jemand ein zufällig gefallenes Wort setzt sich wie ein Keim in einer der unzähligen verwandten Intelligenzen fest, entwickelt sich dort und entfaltet sich oft erst nach vielen Jahren in kräftigen Blüten, welche die Zukunft pflücken wird, ohne ihren Ursprung zu kennen.“

„Und so“, fuhr René fort, „geraht mir der Gedanke, daß das Beste meines Wesens in Dir fortbestehen und sich durch Dich auf diejenigen übertragen würde, die mich nicht gekannt haben.“

Aber Annette verbot ihm, von so traurigen Dingen zu sprechen. Sie schloß ihm so in sanfter Tyrannei d' Mund mit der Hand und zwang ihn so zu der rosig-Bärtlichkeit ihres gegenwärtigen Lebens zurückzukehren.

(Schluß folgt.)

Zur Konfektionsarbeiter-Bewegung. Berlin. Der Konfektionsarbeiter-Streit ist Montag abend in 14 sehr stark besuchten Versammlungen proklamiert worden.

Dresden. In der am Montag stattgefundenen und von 1500 Personen besuchten Versammlung im Lokal „Lionon“ wurde der Streit erklärt.

Breslau. Die Konfektionsarbeiter ermäßigten ihre Forderungen. Eine Einigung ist nicht ausgeschlossen.

Erfurt. Die streikenden Konfektionsarbeiterinnen vereinigten sich am Montag mittag zu einer imposanten Demonstration.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc. Die Montag vormittag stattgefundene Arbeitslosen-Versammlung war, wie schon kurz berichtet, von über 1000 Personen besucht.

günstiger Konjunktur doch noch einige Vorteile zu erlangen vermögen. Durch einen gesetzlichen Normalarbeitslag und Minimallohn sei es wohl möglich, für eine bestimmte Zeit die Lage der Arbeiter zu heben.

Mittwoch den 12. Februar: Naturheilverein Neustadt. Jeden Mittwoch Übungsabend in Dr. Hirschfelds Sanatorium, Nachtweide.

Gesangverein „Vorwärts“. Alle Neustadt. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Jentzsch, Roddenstraße.

Gewerlicher Chor „Vorfahrt“. Übungsstunde jeden Mittwoch abends 8 Uhr im Balzer's Restaurant, Klosterbergstr. 5.

Arbeiter-Gesangverein „Gleichheit“, Gr. Ottersleben. Jeden Mittwoch abends 9 Uhr Übungsstunde bei Gatzert, Harnel.

Burg. Gesangverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei C. Jentzsch, Holzstraße 2.

Männer-Turnverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 10 Uhr Übungsstunde.

Groß-Ottersleben. Sonnabend, den 15. d. M., abends 8 Uhr findet im Straumpfaffen Lokale eine Versammlung der Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter statt.

Genosse Bartels spricht über die Notwendigkeit der Organisation.

Quittung. Zu Parteizwecken gingen ein: Vom Reichsfest des Deutschen Arbeitervereins bei Köhler 3.25. — B. 0.50 — Th. Budan 18.94. — Neue Karte 0.20. — Zur Bekämpfung des Wahlscheiters 15.20. — Albert Vater, Vertrauensmann.

Genossen und Genossinnen! Gedenket bei allen Garen Zusammenkünften der Opfer, die wir zu bringen haben; gedenket der Presse!

Vorläufige Ankündigung! kommenden Sonntag tagt in „Friedrichsplatz“ eine allgemeine Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen Magdeburgs, in welcher über die Ursachen und den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung der Schneider und Schneiderinnen referiert werden soll.

Briefkasten. K. und A. Mit dem Artikel ist das System getroffen worden, und es rüder anzudeuten, auf die Tätigkeit einer Person eigentümlich worden, die sich den Wirten vielfach lästig gezeigt hat.

Denkbar billigste, direkte Bezugsquelle. Englisch-Lederhosen. à 3.00, 4.00, 4.50, 5.00 bis 6.00 Mk. Lederhosen in prima 3drähtig, Arbeit I, à 7.50 Mk. L. Maerker, Kleiderfabrik. Breiteweg 80-81, Ecke Katharinenstrasse.

H. Hahnwald's Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaren-Magazin. verkauft sämtliche Möbel unter Garantie zu billigen Preisen. Magdeburg - Sudenburg. 105 Kurfürstenstraße 8.

Magic Taschen-Sparbank für 10 u. 50 Bq.-Stücke. Preis pro Stück 50 Pfg. Hermann Bruns. Sukan, Schürbrückerstraße 114.

F. Sommerfeld, Tischlermeister. Alte Neustadt, Meidenstr. 1a. empfangt sich dem großen Publikum zur Anfertigung ganzer Wohn- u. Geschäftszimmer aus einfaehem bis zu den elegantesten Materialien in allen Holzarten.

Charles Darwin. Eine populäre Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. Von Harald Höffding. Preis 50 Pfennig.

Butter stets am besten u. billigsten im Butter-Spezial-Geschäft von A. H. Völker. ff. Molkereibutter Pfd. 1.00 Mk. A. H. Völker, Jacobsstr. 5, Eckhaus der Gr. Markstr., u. Gr. Steinernstraße 10b.

1 Sofa, 1 Spiegel, 1 Badtrog billig zu verkaufen. Eine gute Federreinigungsmaschine zu verkaufen.

Farmersleben. Zum Waschen u. Plätten. Barbieren 5 J. Haar schneiden 15 J. Friseur, Schneiderstraße 6.

Homöopathie! Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jacobsstraße 3. E. Barfels, Sr. Weg 210. Künstl. Zähne, Zahnoperationen.

Wilhelmstädter Bürgerverein Kaiser Friedrich. Versammlung am Mittwoch, den 12. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des „Luisen-Park“.

Küchenzettel der Haushaltungsschule des Damenheims. Breitenweg 82. Küchenzettel der Magdeburger Volkshäuser. 1. Küche: Thurnberg 37; 2. Küche: Westf. 11; 3. Küche: Schmalzstraße 61, Markt.

Exportbierhandlung zum Gambrius. vom Ed. Schmidt jun. Magdeburg, Breitenweg 193/94. Spezialität: ff. hell Kronenbräu 34 Fl. 3 Mk.; ff. Erystallbräu (lichthell) 34 " 3 ";

Großes Hausbrot. Mehlspeisen. Mehlspeisen. Jakobstraße Nr. 1.

Pestalozzi's Ideen. Arbeiterbildung und soziale Frage. Eine Rede von Dr. Paul Natorp. Preis 40 Pfennig.

Stadt-Theater. Einmalige Vorstellung. Wilhelm-Theater.

Standesamt. Magdeburg, den 10. Februar 1896. Aufgebote: Herberichsberger Rob. Gustav Adolf Siebel in Neustadt mit Ehefrau Anna Marie Minna Schöler geb. Wetze.

